

öffentlich

Amt / Geschäftszeichen Bürgermeister	Sachbearbeiter/in Herr Schwochow, Frank- Rudi	Datum 01.06.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) BV-0550/24
---	---	---------------------	--

↓ Sitzungstermin	↓ Beratungsfolge	↓ Abstimmungsergebnisse		
		JA	NEIN	Enth.
06.06.2024	Stadtverordnetenversammlung			

Betreff **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinsberg und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin zur Übernahme des Kurt-Tucholsky-Museums**

Die Stadtverordnetenversammlung Rheinsberg beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von Seiten des Landkreises OPR am 31.05.2024 übersandten Übertragungsvertrag sowie die weiteren Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt dem Landrat folgende Änderungsvorschläge zum vorgelegten Vertrag zu unterbreiten:

Die Präambel der öffentlich-Vereinbarung soll lediglich die Daten der Beschlüsse zur Übertragung der Trägerschaft des Kurt Tucholsky Literaturmuseums durch die Stadt Rheinsberg an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin enthalten sein. Wann hat welches Gremium welchen Beschluss gefasst. Es soll alles andere gestrichen werden. Gern können auch die jeweiligen Beschlussvorschläge dazu eingefügt werden.

§ 2 letztes Wort „Inventar“ streichen und durch das Wort „Ausrüstungsgegenstände“ ersetzen. Das Datum zum 01.06.2024 müsste entsprechend angepasst werden.

§ 3 Abs. 1 Satz 1 Wort „Außenanlage“ streichen, da es keine Außenanlagen des Museums gibt.

§ 3 Abs. 2 vollständig streichen

§ 4 Abs. 1 bei dem Satz ...als Trägerin für das Kurt Tucholsky Literaturmuseum erhalten hat, sind durch.... soll das Wort „durch“ durch „im Auftrag“ ersetzt werden.

§ 4 Abs. 2 der letzte Teilsatz soll gestrichen werden und neu einfügen: unterliegen ab Übernahme der Verantwortung des Landkreises.

§ 5 Abs. 1 Als Schlusssatz soll eingefügt werden:

Vor einer Übernahme der Unterlagen ist durch den Landkreis eine rechtsverbindliche Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit der Stadt Rheinsberg schriftlich zu übergeben.

§ 5 Abs. 2 Die gegenderte Form „Mitarbeiter:innen“ soll ersetzt werden durch „Mitarbeiter“.

§ 6 Abs. 1 einfügen: dass die Informationen an die Vertragspartner an den Landkreis erfolgen. Es soll eingefügt werden als letzter Satz , dass die Informationen an die Vertragspartner durch den Landkreis erfolgen. Sollte es aus irgendwelchen Gründen nicht zu einem Vertrag kommen sind sämtliche Unterlagen zurückzugeben oder vollständig zu löschen.

§ 6 Abs. 2 redaktioneller Hinweis das Wort „erforderlich“ wurde versehentlich gestrichen. Muss aber wieder eingefügt werden.

§ 6 Abs. 3

Klarstellen, dass der Erlös geht an die Stadt Rheinsberg geht.

Die Stadt Rheinsberg wird eine Mitbestimmung bei der Stiftung zugesichert. Der Stadt Rheinsberg wird ein dauerhafter ordentlicher Sitz in der Stiftung zu gesichert.

Bei wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Kurt-Tucholsky-Museums sind diese nur im Einvernehmen mit der Stadt Rheinsberg zu treffen.

Es ist ein Gutachten über den Wert der Sammlung zu erstellen. Die Kosten haben sich der Landkreis OPR und die Stadt Rheinsberg je zur Hälfte zu teilen.

§ 7 statt einen Monat nach Vollziehbarkeit, soll hier ein genaues Datum genannt werden.

§ 8 Abs. 2 Klarstellung: mit den Worten Ausstattungen und Gegenstände ist nicht die Sammlung gemeint

§ 8 Abs. 5 Neufassung des Standortes des Museums und der Verwaltung bleibt in der Stadt Rheinsberg. Eine Veränderung des Verwaltungssitzes und des Museumssitzes ist gänzlich ausgeschlossen. Jegliche Veränderung ist nur mit der Stadt Rheinsberg im Einvernehmen möglich.

§ 8 Abs. 6 einfügen des Wortes „vollständig“ vor „ausgeschlossen“

§ 11 Abs. 2 Zuschusshöhe 30.000 € nicht 85.000 €

§ 11 Abs. 4 Die Stadt Rheinsberg verpflichtet sich, ab dem Monat der Übertragung der Trägerschaft zur anteiligen monatlichen Zahlung des in Abs. 2 genannten Betrages.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Änderungsvorschläge dem Landrat unverzüglich mitzuteilen. Der Landrat wird gebeten die Änderungsvorschläge der Kreistagsvorsitzenden bzw. dem Kreistag mitzuteilen und um eine entsprechende zeitnahe Rückmeldung zu bitten.

4. Für weitere Verhandlungen werden durch die Stadtverordnetenversammlung Rheinsberg folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Der Sitz des Museum und der dazugehörigen Museumsverwaltung ist in der Stadt Rheinsberg

Der Wert des Gutachtens wird durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt. Die Kosten haben sich die Stadt Rheinsberg und der Landkreis OPR jeweils zur Hälfte zu teilen.

Die Mitbestimmung der Stadt Rheinsberg bei wesentlichen Angelegenheiten des Kurt-Tutscholsky-Museums, wenn die Stadt Rheinsberg sich mit einer jährlichen Festsumme beteiligen soll.

Begründung:

I. Problembeschreibung

Die Vertreter des Landkreises OPR haben gemeinsam mit der Stadtverordneten Prof. Dr. Liedtke anlässlich der dritten Verhandlungsrunde am 29.05.2024 den Standpunkt vertreten, dass die Stadtverordnetenversammlung Rheinsberg am 13.05.2024 eine abschließende Entscheidung zum Übernahmevertrag beschlossen hat und daher keine Veränderungen mehr möglich sind und der Vertrag durch den Bürgermeister nur noch zu unterzeichnen wäre.

Die Vertreter des Landkreises OPR haben lediglich die Anmerkungen von Seiten eines Teils der Vertreter der Stadt Rheinsberg als Protokollnotiz aufgenommen. Es wurde zugesichert, dass die Unterlagen den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gebracht werden und der Kreistag sich dann mit den Vorschlägen befassen wird.

Die 20-seitige Beschlussvorlage wurde zu Beginn der Sitzung des Kreistags am 30.05.2024 durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung verteilt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung konnte nicht stattfinden.

Der Bürgermeister der Stadt Rheinsberg hat an der Kreistagssitzung teilgenommen. Die Kreistagsvorsitzende oder auch der Landrat haben kein Rederecht beantragt, sodass die Fraktion BVB/Freie Wähler den Antrag auf Rederecht anlässlich des Tagesordnungspunktes 11 beantragt hat. Der Antrag wurde von der Kreistagsvorsitzenden Nau nicht zugelassen und somit auch nicht abgestimmt.

Um 18 Uhr hat die Kreistagsvorsitzende Nau verkündet, dass die Sitzung aufgrund einer Abendbrotpause um 45 Minuten unterbrochen wird. Ob ein Rederecht für den Bürgermeister gewährt wird, wurde nicht mitgeteilt. Ein direktes Gespräch mit der Kreistagsvorsitzenden und dem Landrat war nicht möglich, da es eine strikte Trennung zwischen den Mitgliedern des Kreistags und den Gästen beziehungsweise Einwohnern gibt. Dazu gehören auch separate Eingänge. Der Kreistag wird auch durch eigenen Wachschutz bewacht, da nach eigenen Bekunden mit Blick auf die Einwohnerschaft eine Bedrohung ausgehen könnte. Gesprächsversuche in den vergangenen Sitzungen des Kreistags wurden mit Ordnungsrufen und der Androhung des Verweises aus dem Sitzungssaal beantwortet. Da ich nun keine 45 Minuten lang warten wollte und es auch kein Gesprächsversuch gegeben hat und kein Rederecht bestand, hat der Bürgermeister die Sitzung wieder verlassen.

Am 31.05.2024 wurde durch den Landkreis OPR der Stadt Rheinsberg Unterlagen zugestellt, die einen Bezug zur Beschlussfassung des Kreistags am 30.05.2024 hatten.

Es wurde nicht ein Änderungsvorschlag der Stadt Rheinsberg berücksichtigt. Die zugesagte Vorstellung der Änderungsvorschläge der Stadt Rheinsberg sind durch den Landrat nicht erfolgt. In der 20-seitigen Beschlussvorlage sind 4 Seiten mit den Änderungsvorschlägen vorhanden. Diese konnten offenbar nicht durch die Mitglieder des Kreistags OPR zur Kenntnis genommen werden. Eine inhaltliche Auseinandersetzung ist nach Rücksprache mit einigen Kreistagsabgeordneten nicht erfolgt.

Die gesetzte Frist durch den Landkreis, die direkt vor dem Tag der Kommunalwahl liegt, ist bemerkenswert. Da kein Änderungsvorschlag der Stadt Rheinsberg übernommen wurde und sich in der Verhandlungsrunde praktisch geweigert wurde zu verhandeln, ist eine erneute Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der StVV notwendig.

Im Mai 2024 wurde der Landrat Reinhardt in drei Schreiben angefragt, ob er selbst an den Verhandlungsrunden teilnehmen würde, um eine bessere inhaltliche Abstimmung herbeizuführen. Alle drei Schreiben sind bis dato vollständig unbeantwortet.

II. Lösung

Die Verhandlungen werden auf Augenhöhe fortgesetzt.

III. Alternativen

Die Stadt Rheinsberg bleibt weiter Träger des Kurt-Tucholsky-Museums

IV. Kosten/Folgekosten/Finanzierung

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist eine jährliche Zahlung im vermutlich fünfstelligen Bereich an den Land-

kreis OPR verbunden.

V. Zuständigkeit

§ 28 Abs. 2 Nummer 17 BbgKVerf

Freigabe am:

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.